

Antrag

der Abgeordneten Dkfm. Rambossek, Rosenkranz, Buchinger, Hrubesch, Kratochwil, Marchat, Mayerhofer, Waldhäusl

gem. § 32 LGO 2001

betreffend: **Vergünstigte Ausstellung von Personalausweisen**

Gemäß § 22 NÖ Jugendgesetz 2000 haben junge Menschen, die bei einem Verhalten angetroffen werden, das auf Grund dieses Gesetzes nicht jungen Menschen jeden Alters gestattet ist, im Zweifelsfall

- a) den mit der Vollziehung dieses Gesetzes betrauten behördlichen Organen und
- b) den Erwachsenen, die sich andernfalls einer Übertretung nach diesem Gesetz schuldig machen könnten, ihr Alter, z.B. durch einen Lichtbildausweis, nachzuweisen.

Damit die Jugendlichen sich dementsprechend ausweisen können, ist gerade der neue Personalausweis in Scheckkartenformat ideal geeignet, nur werden vielfach von Eltern und Jugendlichen die doch hohen Kosten von €56,00.- kritisiert.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, damit Jugendlichen keine Kosten für die Ausstellung von Personalausweisen erwachsen.“

Der Herr Präsident wird ersucht diesen Antrag dem Verfassungs-Ausschuß zur Vorberatung zuzuweisen.